

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Grath GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Vierspuriger Ausbau Bundesstraße (B) 29 bei Westhausen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand zum vierspurigen Ausbau der B 29 bei Westhausen?
2. Welches sind die Ergebnisse der Variantenabwägung?
3. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind erforderlich bzw. geplant?
4. Sind Lärmschutzmaßnahmen an der B 29 bei Immenhofen geplant und wenn ja, welche?
5. Ist die Ost-West-Achse im Zuge der B 29 ein Element im angestrebten Mobilitätspakt für Ostwürttemberg?
6. Welche weiteren Maßnahmen in den Bereichen Straßeninfrastruktur, Schieneninfrastruktur, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Radverkehr und betriebliches Mobilitätsmanagement können im angestrebten Mobilitätspakt für Ostwürttemberg für diese Ost-West-Achse eine Rolle spielen?
7. Inwiefern können sich Vereinbarungen im Rahmen des Mobilitätspakts auf die Ausbauplanungen der B 29 bei Westhausen auswirken?

25. 08. 2020

Grath GRÜNE

Begründung

Das Bundesverkehrsministerium hat die B 29 in das neue Investitionsrahmenprogramm (IRP) für die Jahre 2019 bis 2023 eingestuft. Mit einem Ausbau der B 29 soll der tägliche Stau bei Westhausen beseitigt und die B 29 insgesamt für den Personen- und Warenverkehr zwischen den Wirtschaftsmetropolen Stuttgart und denen in Bayern verbessert werden. Bereits der bisherige Ausbau der B 29 hat für Westhausen starke Verkehrszunahmen bewirkt, besonders beim Schwerverkehr. Mit der Öffnung des Einhorn隧nells in Schwäbisch Gmünd im Oktober 2013 stieg der Schwerverkehr ab 2014 bei Baiershofen um 39,7 Prozent und bei Westhausen, Reichenbach und Westerhofen um 28,4 Prozent (Quelle: Straßenverkehrszentrale BW).

Gleichzeitig streben die Kommunen und die Wirtschaft aus der Region zusammen mit dem Ministerium für Verkehr einen Mobilitätspakt für Ostwürttemberg an, der zum Ziel hat, dass die Mobilität in der Raumschaft rund um Kocher und Brenz umweltfreundlicher und nachhaltiger wird (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 14. August 2020). Die Kleine Anfrage erkundigt sich nach Planungsstand, Variantenabwägung, Lärmschutzmaßnahmen und Integration in den Mobilitätspakt.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. September Nr. 2-39.-B29AA-RIESB/37/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Planungsstand zum vierspurigen Ausbau der B 29 bei Westhausen?

Das Landratsamt Ostalbkreis erarbeitet derzeit im Auftrag des Regierungspräsidium Stuttgarts den RE-Vorentwurf.

2. Welches sind die Ergebnisse der Variantenabwägung?

Eine Variantenabwägung war nicht zu treffen, da es sich um einen Bestandsausbau handelt, bei dem die zweite Richtungsfahrbahn südlich an die vorhandene B 29 angelagert wird. Auf der Nordseite scheidet eine Anlagerung wegen eines FFH-Gebietes und wegen der Besiedlung aus.

3. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind erforderlich bzw. geplant?

4. Sind Lärmschutzmaßnahmen an der B 29 bei Immenhofen geplant und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Der Anspruch auf Lärmschutz auf Grundlage der 16. BImSchV wird im Rahmen des RE-Vorentwurfs geprüft und festgelegt.

5. Ist die Ost-West-Achse im Zuge der B 29 ein Element im angestrebten Mobilitätspakt für Ostwürttemberg?

Unter dem Leitbild einer nachhaltigen Mobilität wollen die beteiligten Partner des Mobilitätspaktes Aalen–Heidenheim Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Verkehrsabwicklung erarbeiten. Hierzu gehört auch die bestmögliche Anbindung der Region an die großen benachbarten Verkehrsachsen und Wirtschaftsräume durch eine adäquate Straßenverkehrsinfrastruktur. Sowohl Bundesstraßen als auch teilweise wichtige Knotenpunkte können leistungsfähiger gestaltet werden. Für Engpässe im Straßenverkehr wird vor Ort nach Lösungen gesucht, die auch Teil des Mobilitätspaktes werden können. Über die Integration von Maßnahmen in den Mobilitätspakt entscheiden letztlich alle Partner des Paktes gemeinsam.

6. *Welche weiteren Maßnahmen in den Bereichen Straßeninfrastruktur, Schieneninfrastruktur, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Radverkehr und betriebliches Mobilitätsmanagement können im angestrebten Mobilitätspakt für Ostwürttemberg für diese Ost-West-Achse eine Rolle spielen?*

Ein Mobilitätspakt ist immer als Gesamtkonzept angelegt mit einer Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen. Verkehrsprobleme können nicht mehr singular gelöst werden. Vernetztes Denken und Handeln sind gefragt. Daher können im Bereich der Mobilität nur Verbesserungen erzielt werden, wenn verkehrsträgerübergreifend gedacht wird.

Der Mobilitätspakt wird ein gemeinsam getragenes Maßnahmenpaket umfassen, das die Partner stringent begleiten und die jeweils Aufgabenverantwortlichen umsetzen. Die beteiligten Partner des Mobilitätspaktes können hierbei auch neue Ideen entwickeln. Derzeit setzen die Partner ein Dokument auf, das sowohl Form und Ziel der Zusammenarbeit beschreibt, als auch die Maßnahmenliste enthält. Nachhaltige Mobilität braucht innovative verkehrsträgerübergreifende Lösungen. Hierzu gehören ein verbessertes ÖPNV-Angebot, die Förderung von Fuß- und Radverkehr, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten in Ostwürttemberg sowie Verkehrsverlagerungen durch konsequentes betriebliches Mobilitätsmanagement. Auch die großen Wirtschaftsunternehmen, die Ausgangspunkte der Pendlerströme sind, können und sollen zur Lösung einen Beitrag leisten.

7. *Inwiefern können sich Vereinbarungen im Rahmen des Mobilitätspakts auf die Ausbauplanungen der B 29 bei Westhausen auswirken?*

Hierzu kann wegen des laufenden Prozesses keine abschließende Aussage getroffen werden. Der bundesgesetzlich verankerte Ausbaubedarf bleibt unangetastet. Es ist grundsätzlich denkbar, dass die Priorisierung von Maßnahmen in einer Raumschaft verändert werden.

Hermann
Minister für Verkehr